

# Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/154-2023
---------------------------

Vorlage Nr.: BV/218/2023
--------------------------

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung
---

## Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Kürschner, Silvia  
Bereich: Bauverwaltung

Datum: 20.01.2023

### Beschluss-/Beratungsgremium

### Sitzungstag

---

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg

02.02.2023 Entscheidung

### Betreff:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Großkorgauer Straße" Söllichau

### Beschlussantrag und Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Großkorgauer Straße“ Söllichau gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Voraussetzungen dafür werden erfüllt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücksflächen der Flurstücke 367, 368, 369, 518, 636 (Teilfläche) und 295 (Teilfläche) der Flur 1 in der Gemarkung Söllichau gemäß beiliegendem Lageplan.

Die Eheleute Andrea und Uwe Möbius sind, bis auf die Teilflächen der Flurstücke 636 und 295, welche zu den Straßengrundstücken gehören, Eigentümer der im Beschlussantrag genannten Grundstücksflächen und beantragen die Aufstellung des Bebauungsplans.

Die Eheleute Möbius planen die Errichtung eines Einfamilienhauses in zurückgestellter Lage (2. Reihe) im nördlichen Teil des Plangebietes zur Eigennutzung sowie die Schaffung von zwei Baugrundstücken im südlichen Teil des Plangebietes auf den genannten Grundstücksflächen. Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen befinden sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten

Ortsteiles von Söllichau, in den Grenzen der rechtskräftigen Innenbereichssatzung Söllichau. Im Vorfeld der Maßnahme wurde vom Antragsteller eine Bauvoranfrage für die Errichtung des Einfamilienhauses gestellt, welche durch den Landkreis mit der Begründung abgelehnt wurde, dass das geplante Vorhaben sich zwar nach Art, Maß und Bauweise in die nähere Umgebung einfügt, jedoch nicht nach der überbaubaren Grundstücksfläche. Außerdem wird durch die Vorbildwirkung für das Entstehen weiterer Wohnnutzungen im hinteren Grundstücksbereich die Gefahr einer städtebaulichen Unordnung gesehen. Deshalb wurde der beantragten Errichtung eines Einfamilienhauses im nördlichen Teil des Plangebietes zur Großkorgauer Straße planungsrechtlich nicht zugestimmt. In Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde kann durch die Aufstellung des Bebauungsplans die planungsrechtliche Zulassung des Bauvorhabens hergestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen für die Einheitsgemeinde Stadt Bad Schmiedeberg: keine

Die Eheleute Möbius übernehmen auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB alle Kosten, die mit der Aufstellung des Bebauungsplans entstehen.

**Einreicher:** Herr Röthel  
Bürgermeister

.....  
-Unterschrift-

**Beschlussergebnis**

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	02.02.2023	12

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
<b>15</b>	<b>x</b>		<b>15</b>			<b>x</b>

	Abweichende Beschlussfassung:
--	-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:  
03.02.2023

.....  
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....  
-Unterschrift Bürgermeister-